

universität bonn · Prüfungsausschuss der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät · Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“ · Nußallee 17 · 53115 Bonn

Bernd Binnenbruck
Prüfungsbüro Bachelor-/Masterstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“

Geschäftsstelle des
Prüfungsausschusses der Agrar-,
Ernährungs- und Ingenieur-
wissenschaftlichen Fakultät

Prüfungsbüro
Bachelor-/Masterstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“

Nußallee 17
53115 Bonn

Dipl.-Ing. Bernd Binnenbruck
Tel.: 0228/73 3572
Fax: 0228/73 2988

pruefungengeodesie@uni-bonn.de
<https://www.gug.uni-bonn.de>

Bonn, 08.08.2025

B E K A N N T M A C H U N G

Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“

Sehr geehrte Bewerber:innen für den
Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“,

in der Prüfungsordnung wird der Zugang zum Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ geregelt.

Die allgemeinen **Zugangsvoraussetzungen** fordern den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach „Geodäsie und Geoinformation“ oder in einem verwandten Fach.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Vorlage der erforderlichen Nachweise (Abschlussdokumente).

Der **Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses** muss bis

Montag, 08. Dezember 2025,

im Prüfungsbüro vorgelegt werden.

Der erforderliche Nachweis kann nur vorliegen, wenn alle Prüfungsleistungen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses innerhalb der festgesetzten Frist erfolgreich bestanden und bewertet worden sind. Termine und Fristen für Prüfungsleistungen sind daher entsprechend so zu planen, dass diese Frist eingehalten werden kann.

Sollte der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nicht innerhalb der Frist vorgelegt werden können, erhält das Studierendensekretariat eine Meldung über die fehlenden Nachweise und setzt eine Rückmeldesperre im Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ für das Folgesemester Sommersemester 2026.



Eingeschriebene Studierende im Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ müssen die Zulassung zur Masterprüfung (*gesamtes Prüfungsverfahren*) beantragen. Den **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** finden Sie unter der Rubrik „Formulare“ auf der Homepage des Studienganges unter dem Link

<https://www.gug.uni-bonn.de/de/master-gug/im-studium/pruefungen/pruefungen#Formulare>

Der **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** ist fristgerecht bis

Montag, 15. Dezember 2025,

im Prüfungsbüro für den Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ mit den erforderlichen Anlagen **vollständig** einzureichen.

Prüfungsleistungen Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ können nur nach Zulassung zur Masterprüfung im abgelegt werden.

Bei fehlenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung ist ein Ablegen von Prüfungsleistungen nicht zulässig.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Prüfungsbüro gerne zur Verfügung.



Geschäftsstelle des
Prüfungsausschusses der Agrar-,
Ernährungs- und Ingenieur-
wissenschaftlichen Fakultät

Prüfungsbüro
Bachelor-/Masterstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“

Nußallee 17
53115 Bonn

Dipl.-Ing. Bernd Binnenbrück
Tel.: 0228/73 3572
Fax: 0228/73 2988

pruefungengeodaeis@uni-bonn.de
<https://www.gug.uni-bonn.de>

Bonn, 08.08.2025

gez. Bernd Binnenbrück

Prüfungsbüro Bachelor-/Masterstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“